



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Studienführer der Gesamthochschule Paderborn**

**Gesamthochschule Paderborn**

**Paderborn, 1976/77(1976)[?]**

3.3.24 Sozialwissenschaften

**urn:nbn:de:hbz:466:1-29490**

### 3.3.24 Sozialwissenschaften

#### 1. Bezeichnung des Studienfaches: Sozialwissenschaften

Sozialwissenschaften setzen sich zusammen aus Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften.

#### 2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

##### a) Lehramtsstudiengänge

Lehramt für die Primarstufe — 6 Semester

(Beitrag der Sozialwissenschaften zum Lernbereich Sachunterricht: Gesellschaftslehre)

Kombinationsregelungen: Neben dem Lernbereich Sachunterricht: Gesellschaftslehre, kann Deutsch oder Mathematik oder Religionslehre studiert werden.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I — 6 Semester

Kombinationsregelungen: Neben Sozialwissenschaften kann eines der folgenden Fächer gewählt werden:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre, Sport.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II (**geplant**) — 8 Semester

Kombinationsregelungen: Sozialwissenschaften kann nur als Erstes Fach studiert werden. Als Zweites Fach ist dann an der Gesamthochschule Paderborn eines der folgenden Fächer wählbar:

Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Religionslehre.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Magisterstudiengang (**geplant** in Verbindung mit der Einrichtung von Sozialwissenschaften als Erstem Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe II)

#### 3. Zugangsvoraussetzungen

Vgl. Ziffer 3.2. dieses Studienführers.

#### 4. Studienziele

Das Ziel des Lehramtsstudiums des Faches Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe I und II kann nicht unabhängig von den umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen des Studiums formuliert werden, und es muß sich an der späteren Berufspraxis der Lehrer und an den dafür notwendigen Qualifikationen orientieren.

Die für diese Berufspraxis erforderlichen Qualifikationen stehen also unter dem Anspruch, daß die Bundesrepublik Deutschland nach

ihrem grundgesetzlichen Auftrag das Ziel hat, eine sozial- und rechtsstaatliche Demokratie beständig zu entwickeln, in der individuelle und kollektive Rechte und Ansprüche dem gesellschaftlichen Entwicklungsniveau angemessen umfassend Befriedigung finden sollen. Das erfordert, daß die Vermittlung von Wissen und Fähigkeit zu kritischer Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit mit dem Ziel geschieht, den Einzelnen zu qualifizieren, seine Rechte und Ansprüche zu erkennen und seine Interessen in sozialer Aktivität mit anderen zu vertreten.

Im einzelnen sollen dem Studierenden folgende Qualifikationen vermittelt werden:

- die Fähigkeit, Lerngruppen unter dem Aspekt der unterschiedlichen Zugehörigkeit und Sozialisation der Lernenden zu analysieren und daraus eine schülergerechte Bewußtseinsbildung auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Lehrpraxis zu initiieren;
- die Fähigkeit, Schülern der Sekundarstufe I und II Fragestellungen und Wissen aus den verschiedenen Teilgebieten der Sozialwissenschaften interdisziplinär zu vermitteln; dazu gehört auch das Vermögen, diese Vermittlung unter didaktischen Gesichtspunkten zu analysieren, zu planen und durchzuführen sowie ihre Durchführung zu kontrollieren;
- die Fähigkeit, Schülern der Sekundarstufe I und II das Vermögen einer gesellschaftskritischen Realitätsprüfung zu vermitteln, die sie von ideologischen und interessenbedingten Einschränkungen der Realitätswahrnehmung im Sinne eines Vermögens der kritischen Selbst- und Fremdanalyse emanzipiert;
- die Fähigkeit, Kenntnisse aus den Gebieten der Sozialwissenschaften so zu vermitteln, daß sie für die Lernenden in den eigenen Erfahrungsbereich gesellschaftlicher Praxis eingebracht werden können, und ein solche Praxis zu befördern; dazu gehört auch die Fertigkeit, die für die politische Sozialisation in der Schule und im Studium wichtigen Organisations- und Vollzugsformen von Unterricht anzuwenden, um den Schülern im inhaltlichen Zusammenhang gesellschaftsbezogener und politischer Sozialisation die reflektierte Erfahrung eigenen Handelns und des Zusammenwirkens mit anderen zu vermitteln;
- die Fähigkeit, im Verlauf späterer Berufstätigkeit weiterhin Problemstellungen und Methoden, die für Sozialwissenschaften von Bedeutung sind, zu erkennen, nach wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen, anzuwenden und in die Lehrtätigkeit einzubringen.

## 5. Studienaufbau und -verlauf, Studieninhalte

Nähere Informationen geben Fachvertreter der Sozialwissenschaften. Studienordnungen werden derzeit erarbeitet.